



**Marktgemeindeamt  
Schörfling am Attersee**  
Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.

Datum: 13.12.2005

GZ: Agrar-202-2005 L6/Bs  
Tel.: 07662/3255-22  
Fax: 07662/3255-60  
e-mail: [gemeinde@schoerfling.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@schoerfling.ooe.gv.at)

Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i. d .g. F.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 beschlossen:

Die Marktgemeinde Schörfling am Attersee leistet ab 01.01.2006 für den Ankauf eines gekörnten Zuchtebers eine Ankaufshilfe für einen Eber der Klasse I in Höhe von €270,--,  
Klasse II+ in Höhe von €200,--,  
Klasse II in Höhe von €140,--.

Die Ankaufsbeihilfe wird pro landwirtschaftlichen Betrieb nur für einen gekörnten Eber und nur jedes zweite Jahr gegeben.

Gleichzeitig tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.1995 betreffend den Gemeindebeitrag für den Ankauf eines Zuchtebers außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Gründl)